



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fortbildungen

Stand: Juni 2026

1. Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Fortbildungs-, Schulungs-, Workshop-, Online- und Seminarangebote der Pyramid Educational Consultants of Germany GmbH (nachfolgend „Veranstalter“).

(2) Sie gelten gegenüber Verbrauchern und Unternehmern.

(3) Sie finden Anwendung für Teilnehmer aus Deutschland, Österreich und der Schweiz, soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen.

(4) Abweichende Bedingungen des Teilnehmers werden nur Vertragsbestandteil, wenn ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde.

2. Vertragsschluss

(1) Die Darstellung der Fortbildungsangebote auf der Website, in Broschüren oder sonstigen Informationsmedien stellt kein verbindliches Vertragsangebot dar, sondern dient der Aufforderung zur Abgabe einer Anmeldung.

(2) Die Anmeldung zu einer Fortbildung kann über die hierfür vorgesehenen Anmeldewege, insbesondere über das Online-Anmeldeformular, erfolgen. Mit dem Absenden der Anmeldung gibt der Teilnehmer ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Fortbildungsvertrages ab.

(3) Der Vertrag kommt durch die schriftliche oder elektronische Anmeldebestätigung des Veranstalters zustande. Bis zu diesem Zeitpunkt besteht kein Anspruch auf Teilnahme an der gebuchten Veranstaltung.

(4) Ist eine Veranstaltung bereits ausgebucht, kann die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden oder stehen sonstige organisatorische Gründe einer Durchführung entgegen, informiert der Veranstalter den Anmeldenden unverzüglich in Textform. In diesen Fällen kommt kein Vertrag zustande. Bereits geleistete Zahlungen werden unverzüglich zurückerstattet.

(5) Die Vertragsabwicklung erfolgt überwiegend elektronisch. Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, vertragsrelevante Informationen, Bestätigungen, Rechnungen und sonstige Mitteilungen in Textform, insbesondere per E-Mail, zu erhalten.

(6) Der Teilnehmer hat sicherzustellen, dass die bei der Anmeldung angegebenen Kontaktdaten, insbesondere die E-Mail-Adresse, korrekt sind und der Empfang von E-Mails technisch gewährleistet ist. Dies umfasst insbesondere die regelmäßige Überprüfung des Posteingangs sowie gegebenenfalls des Spam- oder Junk-Mail-Ordners.

3. Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand des Vertrages ist die Durchführung der vom Teilnehmer gebuchten Fortbildung, Schulung, Weiterbildung, des Workshops oder der Online-Veranstaltung entsprechend der jeweiligen Kursbeschreibung.

(2) Der Veranstalter vermittelt fachliche Kenntnisse, Methoden und Inhalte gemäß der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus den zum Zeitpunkt der Anmeldung veröffentlichten Informationen.

(3) Gegenstand des Vertrages ist die Erbringung der Fortbildungsleistung als Dienstleistung. Ein bestimmter Schulungs-, Lern-, Prüfungs-, Therapie-, Behandlungs- oder beruflicher Erfolg wird nicht geschuldet.

(4) Die Fortbildungen dienen der fachlichen Weiterbildung und dem Wissenstransfer. Sie ersetzen weder eine individuelle therapeutische, medizinische, psychologische, pädagogische, rechtliche oder sonstige berufliche Beratung im Einzelfall.

(5) Soweit im Rahmen einer Fortbildung Fallbeispiele, Demonstrationen oder praktische Übungen durchgeführt werden, dienen diese ausschließlich Lehr- und Demonstrationszwecken und begründen keinen Anspruch auf individuelle Beratung oder Betreuung.

(6) Schulungsunterlagen, Präsentationen, digitale Inhalte sowie sonstige Begleitmaterialien stellen ergänzende Arbeitsmittel zur Fortbildung dar und sind nicht Gegenstand eines eigenständigen Lizenz- oder Nutzungsvertrages, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

4. Leistungsumfang

(1) Inhalt, Umfang und Durchführung ergeben sich aus der jeweiligen Kursbeschreibung.

(2) Der Veranstalter ist berechtigt, fachlich gleichwertige Änderungen hinsichtlich Referenten, Veranstaltungsort, Methodik oder zeitlichem Ablauf vorzunehmen, soweit dies zumutbar ist und der Gesamtcharakter der Veranstaltung erhalten bleibt.

(3) Ein Anspruch auf Durchführung durch einen bestimmten Referenten besteht nicht.

5. Kurszeiten und Organisation

(1) Sofern nicht anders ausgeschrieben, beginnen Präsenzveranstaltungen um 09:00 Uhr und enden um 17:00 Uhr.

(2) Die Registrierung am ersten Veranstaltungstag erfolgt in der Regel zwischen 08:30 Uhr und 09:00 Uhr.

(3) Maßgeblich sind die Angaben in der jeweiligen Einladung bzw. Veranstaltungsbeschreibung.

(4) Spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn erhalten Teilnehmer eine Endeinladung mit organisatorischen Informationen zum Veranstaltungsort, Ablauf und ggf. technischen Zugangsdaten.

6. Teilnahmegebühren und Zahlungsbedingungen

(1) Es gelten die zum Zeitpunkt der Anmeldung veröffentlichten Teilnahmegebühren.

(2) Die Teilnahmegebühr ist innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist, spätestens jedoch drei Werktage vor Veranstaltungsbeginn, vollständig zu entrichten.

(3) Kann eine fristgerechte Zahlung aus Gründen, die der Teilnehmer nicht zu vertreten hat, nicht erfolgen, ist ein geeigneter Zahlungsnachweis vorzulegen.

(4) Bei Zahlungsverzug ist der Veranstalter berechtigt:

- den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen,
- den Platz anderweitig zu vergeben,

- offene Forderungen geltend zu machen.

(5) Die Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

7. Teilnahmebescheinigungen und Zertifikate

(1) Fachpersonen erhalten nach vollständiger Teilnahme ein Teilnahmezertifikat für kostenpflichtige Fortbildungen.

(2) Für PECS Level 1, PECS Level 2 sowie weitere entsprechend ausgewiesene Kurse können Fortbildungspunkte auf dem Zertifikat ausgewiesen werden.

(3) Eltern und Angehörige erhalten eine Teilnahmebestätigung.

(4) Zertifikate oder Teilnahmebestätigungen werden grundsätzlich nur bei vollständiger Teilnahme ausgestellt.

(5) Bei vorzeitigem Verlassen der Veranstaltung besteht kein Anspruch auf Ausstellung eines Zertifikats.

(6) Für kostenfreie Fortbildungen, Informationsveranstaltungen und Webinare besteht kein Anspruch auf Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung oder eines Zertifikats. Teilnahmebestätigungen können auf Anfrage ausgestellt werden. Der Veranstalter behält sich vor, hierfür einen angemessenen Verwaltungsaufwand zu berechnen.

8. Rücktritt und Stornierung

8.1 Verbraucher (B2C) – Präsenzveranstaltungen

Der Rücktritt ist jederzeit in Textform möglich.

Es gelten folgende Stornopauschalen:

- bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn: kostenfrei
- 27 bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 30 % der Teilnahmegebühr
- 13 bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 60 % der Teilnahmegebühr
- weniger als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichterscheinen: 90 % der Teilnahmegebühr

Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Veranstalter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

8.2 Verbraucher (B2C) – Online-Veranstaltungen

Der Rücktritt ist jederzeit in Textform möglich.

Es gelten folgende Stornopauschalen:

- bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: kostenfrei
- 13 bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 25 % der Teilnahmegebühr
- weniger als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichterscheinen: 50 % der Teilnahmegebühr

Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Veranstalter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

8.3 Unternehmer (B2B) – Präsenzveranstaltungen

Der Rücktritt ist jederzeit in Textform möglich.

Es gelten folgende Stornopauschalen:

- bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 10 % der Teilnahmegebühr
- 27 bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50 % der Teilnahmegebühr
- weniger als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichterscheinen: 100 % der Teilnahmegebühr

Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Veranstalter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

8.4 Unternehmer (B2B) – Online-Veranstaltungen

Der Rücktritt ist jederzeit in Textform möglich.

Es gelten folgende Stornopauschalen:

- bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 10 % der Teilnahmegebühr
- 13 bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 30 % der Teilnahmegebühr
- weniger als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichterscheinen: 75 % der Teilnahmegebühr

Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Veranstalter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

8.5 Ersatzteilnehmer

Der Teilnehmer ist berechtigt, bis spätestens einen Werktag vor Veranstaltungsbeginn einen geeigneten Ersatzteilnehmer zu benennen. Voraussetzung ist, dass der Ersatzteilnehmer die für die jeweilige Veranstaltung geltenden Teilnahmevoraussetzungen erfüllt und keine organisatorischen oder rechtlichen Gründe entgegenstehen.

Für die Benennung eines Ersatzteilnehmers entstehen keine zusätzlichen Kosten.

8.6 Besondere Härtefälle

Bei krankheitsbedingter Verhinderung kann der Veranstalter nach eigenem Ermessen gegen Vorlage eines ärztlichen Nachweises eine Umbuchung oder teilweise Erstattung ermöglichen. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.

9. Online-Veranstaltungen

(1) Für Online-Veranstaltungen sind die technischen Voraussetzungen vom Teilnehmer selbst bereitzustellen.

(2) Für Online-Veranstaltungen gelten ergänzend die Regelungen in Ziffer 10 und 11.

(3) Aufzeichnungen, Mitschnitte oder Weitergaben von Kursmaterialien sind ohne ausdrückliche Genehmigung unzulässig.

10. Mitwirkungspflichten, Verhaltensregeln & technische Voraussetzungen

- (1) Teilnehmer sind verpflichtet, die für den jeweiligen Veranstaltungsort geltenden Hausordnungen sowie die berechtigten organisatorischen Anweisungen des Veranstalters, der Seminarleitung und der Referenten zu beachten.
- (2) Jeder Teilnehmer hat durch ein respektvolles und kooperatives Verhalten zu einem störungsfreien Ablauf der Veranstaltung beizutragen. Diskriminierendes, beleidigendes, belästigendes oder sonst erheblich störendes Verhalten ist unzulässig.
- (3) Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung, Sicherheitsvorschriften, diese AGB oder gegen berechnigte Anweisungen des Veranstalters kann der Teilnehmer ganz oder teilweise von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr. Vor einem Ausschluss soll dem Teilnehmer, soweit die Umstände dies zulassen, Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.
- (4) Für die Teilnahme an Online-Veranstaltungen hat der Teilnehmer die erforderlichen technischen Voraussetzungen, insbesondere eine ausreichende Internetverbindung sowie ein geeignetes Endgerät, selbst bereitzustellen.
- (5) Der Teilnehmer ist verpflichtet, sich rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn über die technischen Zugangsvoraussetzungen zu informieren und deren Funktionsfähigkeit sicherzustellen.
- (6) Technische Störungen oder Nutzungseinschränkungen, die aus der Sphäre des Teilnehmers stammen, insbesondere aufgrund unzureichender technischer Ausstattung, fehlerhafter Bedienung oder mangelnder Internetverbindung, begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung von Teilnahmegebühren oder sonstige Ersatzansprüche.
- (7) Sofern in der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung nichts Abweichendes geregelt ist, berechnigt eine Buchung ausschließlich eine Person zur Teilnahme an der Veranstaltung.
- (8) Zugangsdaten zu Online-Veranstaltungen sind personenbezogen und dürfen weder an Dritte weitergegeben noch von mehreren Personen gleichzeitig oder nacheinander genutzt werden. Die gemeinsame Nutzung eines Zugangs durch mehrere Personen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des Veranstalters.
- (9) Bei Verstößen gegen die vorstehenden Bestimmungen ist der Veranstalter berechnigt, den Teilnehmer ganz oder teilweise von der weiteren Teilnahme auszuschließen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr. Weitergehende gesetzliche Ansprüche des Veranstalters bleiben unberührt.

11. Bild-, Ton-, Videoaufnahmen und Nutzung von KI-Systemen

11.1 Aufnahmen durch Teilnehmer

- (1) Während sämtlicher Präsenz- und Online-Veranstaltungen ist es Teilnehmern untersagt, Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen der Veranstaltung, der Referenten, anderer Teilnehmer, der Unterrichtsmaterialien oder von Bildschirmdarstellungen anzufertigen oder anfertigen zu lassen.
- (2) Dies gilt unabhängig davon, ob die Aufnahmen mittels Kamera, Mobiltelefon, Tablet, Computer, Bildschirmaufnahmefunktion (Screen Recording), Screenshots oder sonstigen technischen Hilfsmitteln erfolgen.
- (3) Ausnahmen bedürfen der vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters.
- (4) Die Rechte anderer Teilnehmer, insbesondere Persönlichkeitsrechte, Datenschutzrechte sowie Urheberrechte, sind jederzeit zu beachten.

11.2 Verbot der Aufzeichnung, Transkription und Analyse durch KI-Systeme

(1) Teilnehmern ist es untersagt, während Online- oder Hybridveranstaltungen KI-gestützte Software, Bots, Assistenten oder sonstige automatisierte Systeme einzusetzen, sofern diese:

- Bild-, Ton- oder Videoaufzeichnungen erstellen,
- Gespräche oder Präsentationen transkribieren,
- automatische Mitschriften anfertigen,
- Inhalte analysieren, zusammenfassen oder auswerten,
- Veranstaltungsinhalte speichern oder an Dritte übertragen,
- virtuelle Teilnehmer oder KI-Agenten in die Veranstaltung einbinden.

(2) Dies gilt insbesondere für Funktionen zur automatischen Aufzeichnung, Transkription, Zusammenfassung oder Auswertung innerhalb von Videokonferenz-, Kollaborations- oder KI-Anwendungen.

(3) Die Nutzung von KI-Systemen zur Dokumentation, Speicherung oder Verarbeitung von Veranstaltungsinhalten bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des Veranstalters.

11.3 Schutz von Veranstaltungsinhalten

Die Weitergabe, Veröffentlichung, Vervielfältigung, Digitalisierung, Speicherung in Datenbanken, Verwendung zum Training von KI-Systemen oder sonstige Verwertung der Veranstaltungsinhalte ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters unzulässig.

11.4 Maßnahmen bei Verstößen

(1) Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen ist der Veranstalter berechtigt, Teilnehmer vorübergehend oder dauerhaft von der laufenden Veranstaltung auszuschließen.

(2) Der Vergütungsanspruch des Veranstalters bleibt hiervon unberührt.

(3) Weitergehende gesetzliche Ansprüche, insbesondere Unterlassungs-, Auskunfts-, Schadensersatz- und urheberrechtliche Ansprüche, bleiben vorbehalten.

12. Foto-, Film- und Tonaufnahmen durch den Veranstalter

(1) Der Veranstalter fertigt grundsätzlich keine Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen von Teilnehmern zu Werbezwecken ohne entsprechende Rechtsgrundlage oder erforderliche Einwilligung an.

(2) Soweit im Einzelfall Foto-, Film- oder Tonaufnahmen zu Dokumentations-, Berichts- oder Marketingzwecken erstellt werden, werden die Teilnehmer hierüber vorab informiert.

(3) Sofern eine Einwilligung erforderlich ist, wird diese gesondert eingeholt und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

13. Absage oder Änderungen durch den Veranstalter

(1) Kann eine Veranstaltung aufgrund von Ereignissen höherer Gewalt, behördlicher Maßnahmen, Naturkatastrophen, Pandemien, Krieg, Strom- oder Internetausfällen oder vergleichbarer Umstände nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt werden, haftet der Veranstalter hierfür nicht, soweit ihn kein Verschulden trifft.

(2) Veranstaltungen können aus wichtigem Grund abgesagt oder verschoben werden.

Wichtige Gründe sind insbesondere:

- Erkrankung von Referenten,
- höhere Gewalt,
- behördliche Anordnungen,
- technische Störungen,
- Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl.

(3) Soweit für eine Veranstaltung eine Mindestteilnehmerzahl vorgesehen ist, ergibt sich diese aus der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung. Wird die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist der Veranstalter berechtigt, die Veranstaltung bis spätestens zwei Wochen für Präsenz- und 1 Woche für Online-Veranstaltungen vor dem vorgesehenen Veranstaltungsbeginn abzusagen.

(4) Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden vollständig erstattet.

(5) Alternativ kann eine Umbuchung auf einen anderen Termin sowie in ein anderes Format (Präsenz → Online) angeboten werden.

(6) Weitergehende Ansprüche bestehen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

(7) Insbesondere werden Reise-, Übernachtungs-, Verdienstausschlag- oder sonstige Folgekosten nicht erstattet.

14. Urheberrechte

Alle Seminarunterlagen, Präsentationen, Videos, Skripte und digitalen Inhalte sind urheberrechtlich geschützt.

Eine Vervielfältigung, Veröffentlichung, Weitergabe oder kommerzielle Nutzung ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung unzulässig.

15. Haftung

(1) Der Veranstalter haftet unbeschränkt für:

- Vorsatz,
- grobe Fahrlässigkeit,
- Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit.

(2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden beschränkt.

(3) Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

(4) Für Verlust oder Beschädigung persönlicher Gegenstände wird keine Haftung übernommen, soweit kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt.

16. Datenschutz

(1) Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Vertragsdurchführung und im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze verarbeitet.

(2) Einzelheiten ergeben sich aus der gesonderten Datenschutzerklärung.

(3) Für Teilnehmer aus der EU gilt die Datenschutz-Grundverordnung.

(4) Für Teilnehmer aus der Schweiz gelten ergänzend die anwendbaren Bestimmungen des schweizerischen Datenschutzrechts.

17. Widerrufsrecht für Verbraucher

(1) Soweit Verbrauchern gesetzlich ein Widerrufsrecht zusteht, richtet sich dieses nach der gesonderten Widerrufsbelehrung.

(2) Die vorstehenden Stornierungsregelungen gelten unabhängig von gesetzlichen Widerrufsrechten. Soweit Verbrauchern ein gesetzliches Widerrufsrecht zusteht und dieses wirksam ausgeübt wird, finden die Stornierungsregelungen für den betreffenden Vertrag keine Anwendung.

18. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

(1) Gegenüber Unternehmern gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Gegenüber Verbrauchern bleiben zwingende Verbraucherschutzvorschriften des jeweiligen Wohnsitzstaates unberührt.

(3) Gerichtsstand für Unternehmer ist der Sitz des Veranstalters.

(4) Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

19. Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen bedürfen mindestens der Textform.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.